

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020024/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 02.07.2020 TOP: 2.11
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020024/3
	Az.:	erstellt am: 12.02.2020

Betreff

10. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	04.06.2020: Sozial- und Kulturausschuss	04.06.2020	zurückgestellt
2	23.06.2020: Hauptausschuss	23.06.2020	laut BV
3	02.07.2020: Stadtrat	02.07.2020	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 10. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit der 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) wurde § 3 Abs. 7 neu gefasst. Die für Bestattungen geschlossenen Friedhöfe bzw. Friedhofsteile wurden textlich in die Friedhofssatzung aufgenommen.

Mit der Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Maxdorfer Straße muss die Aufzählung der geschlossenen Grabfelder in Satz 2 entsprechend angepasst werden.



Anlage1-Entwurf10AenderungFriedhofssatzung.pdf



Anlage2- Synopse.pdf